

Von: Psychotherapeutenkammer Hamburg <info@ptk-hamburg.de>
Gesendet: Mittwoch, 6. Dezember 2017 13:36
Betreff: Newsletter Nr. 10 / Dezember 2017

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).



Newsletter

der Psychotherapeutenkammer Hamburg **Nr. 10 / Dezember 2017**

Sehr geehrtes Kammermitglied,

wir möchten Sie heute über folgende Themen informieren:

- [Evaluation der Psychotherapie-Richtlinie](#)
 - [Fristverlängerung bis zum 10.12.2017](#)
 - [Evaluation der Veränderungen in der Kostenerstattung geplant](#)
- [Neue sozialrechtliche Befugnisse](#)
 - [Informationen zu den sozialrechtlichen Befugnissen auf der PTK-Homepage](#)
 - [Neue BPTK-Praxisinfo "Soziotherapie"](#)
- [BPTK-Praxisinfo "Patientenrechte"](#)
- [Überarbeitete QM-Musterhandbücher - ab sofort auf der PTK-Homepage](#)
- [Frist für Antrag auf rückwirkende Höhergruppierung nach E14 für angestellte PP und KJP läuft zum 31.12.2017 aus](#)
- [Resolution des 31. Deutschen Psychotherapeutentages: Terminservicestellen sind keine Lösung für unzureichende Bedarfsplanung](#)
- [Hamburger KJP-Tag am 17.02.2018](#)
- [Aktion "Gewalt kommt nicht in die Tüte"](#)
[Statement zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen am 25. November](#)
- [Forschungsvorhaben: COMET - Integrierte und gestufte Versorgung psychischer Erkrankungen durch Überwindung sektoraler Behandlungsbarrieren](#)
- [Termine](#)
 - [AK Psychotherapie und Migration](#)
 - [Hamburger KJP-Tag](#)
 - [AK KJP](#)

Evaluation der Psychotherapie-Richtlinie

Fristverlängerung bis zum 10.12.2017

Anfang November haben alle Hamburger Kammermitglieder, die an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung teilnehmen, eine Einladung zur Teilnahme an der Umfrage zur Psychotherapie-Richtlinie erhalten. In der Befragung geht es um die konkreten

Erfahrungen mit der neuen Psychotherapie-Richtlinie und deren Konsequenzen für die psychotherapeutische Versorgung.

Der Zeitraum der Befragung wurde nun um eine Woche verlängert – eine Teilnahme ist somit noch bis zum 10.12.2017 möglich. Sollten Sie an dieser Befragung bereits teilgenommen haben, möchten wir uns herzlich bei Ihnen bedanken.

Alle Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht teilgenommen haben, bitten wir: Teilen Sie uns Ihre Erfahrungen aus der Praxis mit!

Die Umfrage nimmt circa 15 Minuten in Anspruch.

Zur Onlinebefragung gelangen Sie über [diesen Link](#).

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Evaluation der Veränderungen in der Kostenerstattung geplant

Neben der Online-Befragung von Kammermitgliedern mit Kassensitz soll auch eine Umfrage bei Kammermitgliedern, die in der Kostenerstattung tätig sind, durchgeführt werden. Ziel ist dabei die Erfassung des Umfangs der Therapien in der außervertraglichen Behandlung und der Veränderungen seit Inkrafttreten der neuen Psychotherapie-Richtlinie. Diese Umfrage ist für Anfang 2018 geplant. Nähere Informationen senden wir Ihnen im neuen Jahr zu.

Neue sozialrechtliche Befugnisse

Informationen zu den sozialrechtlichen Befugnissen auf der PTK-Homepage

Wie bereits berichtet, fanden in Kooperation mit der KV Hamburg am 12.10. sowie am 27.10.2017 Informationsveranstaltungen zu den neuen sozialrechtlichen Befugnissen statt.

Auf unserer Homepage haben wir unter „Wissenswertes“ eine Rubrik [„Neue sozialrechtliche Befugnisse“](#) eingerichtet, in welcher Sie ab sofort folgende Informationen finden:

- die Präsentationen von Herrn Best und Herrn Remmert von der Informationsveranstaltung
- die BpTK-Praxisinfos zur Krankenhauseinweisung, zum Krankentransport und zur Soziotherapie
- eine FAQ-Liste der KV Hamburg zu den neuen sozialrechtlichen Befugnissen
- weiterführende Links auf die Seiten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, der BpTK und des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA).

Neue BpTK-Praxisinfo "Soziotherapie"

Mit der Befugnis, Soziotherapie zu verordnen, wird Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ein hilfreicher Baustein für die ambulante psychotherapeutische Behandlung von schwer psychisch kranken Menschen an die Hand gegeben.

Soziotherapeutinnen und Soziotherapeuten stehen Patientinnen und Patienten unter anderem dabei zur Seite, in der Psychotherapie besprochene Inhalte im Alltag selbstständig umzusetzen.

Die BpTK-Broschüre "Soziotherapie" aus der Reihe "Praxis-Info" informiert Sie über die Ziele und Inhalte von Soziotherapie. Anhand von Praxisbeispielen wird zudem erläutert, wie sich Psychotherapie und Soziotherapie ergänzen und aufeinander aufbauen können. Außerdem erläutert die Broschüre, was bei der Verordnung von Soziotherapie zu beachten ist und wie diese genau erfolgt.

[Hier finden Sie die Broschüre.](#)



BPTK-Praxisinfo "Patientenrechte"

Neben den BPTK-Praxisinfos „Psychotherapie-Richtlinie“ und „Jobsharing“ hat die BPTK nun auch eine Broschüre zum Thema „Patientenrechte“ herausgebracht. Hierin wird über die zentralen rechtlichen Anforderungen informiert, die sich insbesondere aus dem Patientenrechtegesetz ergeben.

Die Broschüre enthält konkrete Handlungsempfehlungen für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Die behandelten Themen reichen vom Abschluss des Behandlungsvertrages über die Aufklärung und Information der Patientin bzw. des Patienten sowie die Dokumentation in einer Patientenakte und deren Einsichtnahme bis hin zur Aufbewahrung nach Abschluss der Behandlung. Auf die Frage der Einwilligungsfähigkeit minderjähriger Patientinnen und Patienten wird ebenso eingegangen wie auf die neuesten Änderungen im Strafgesetzbuch zur Schweigepflicht bei der Mitwirkung von Dritten.



[Hier gelangen Sie zu den BPTK-Praxisinfos.](#)

Überarbeitete QM-Musterhandbücher – ab sofort auf der PTK-Homepage



Auf unserer Kammerhomepage finden Sie in der Rubrik [„Mitglieder / Service für Mitglieder“](#) ab sofort die überarbeiteten Musterhandbücher zum Qualitätsmanagement (QM), mit welchen wir Sie bei der Umsetzung der berufs- und sozialrechtlichen Anforderungen an das Qualitätsmanagement in Ihrer Praxis unterstützen möchten. Die QM-Handbücher enthalten nützliche und praktische Hilfen für den Praxisalltag. Sie erscheinen in Form einer „elektronischen Lose-Blatt-Sammlung“, das heißt als Zusammenstellung einzelner Word-Dateien.

Die Texte und Vordrucke können Sie in der vorliegenden Form verwenden, diese verändern und an Ihre Bedarfe anpassen sowie selbst zusätzliche Dateien erstellen. Die bisherigen Versionen für analytische und tiefenpsychologische Psychotherapie und für Verhaltenstherapie wurden überarbeitet und zu einem QM-Musterhandbuch für Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zusammengeführt. Die bisherige Version für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten wurde ebenfalls ergänzt und aktualisiert.

[Hier geht es zu den QM-Handbüchern.](#)

Frist für Antrag auf rückwirkende Höhergruppierung nach E14 für angestellte PP und KJP läuft zum 31.12.2017 aus

Allen Kammermitgliedern, die nach dem TVöD-kommunal vergütet werden, möchten wir folgenden wichtigen Hinweis geben: Die Gewerkschaft Ver.di weist daraufhin, dass die Höhergruppierung in die Vergütungsgruppe E14 gemäß TVöD bis zum 31.12.2017 beantragt werden muss, da sie nur dann rückwirkend zum 01.01.2017 gelten kann. Spätere Anträge werden dann lediglich ab Antragsdatum wirksam.

Diese Option gilt grundsätzlich für alle approbierten Kammermitglieder in Beratungsstellen, Kliniken oder Einrichtungen der Jugendhilfe, die nach TVöD-kommunal vergütet werden. Wir empfehlen, eine Höhergruppierung fristwährend zu beantragen, z.B. mit dem Satz „Hiermit beantrage ich die Höhergruppierung gemäß § 29 b TVÜ-VKA in die Entgeltgruppe 14“.

Bzgl. der Eingruppierung in die Entgeltgruppe kommt es jedoch darauf an, dass approbierte Kammermitglieder an ihrem Arbeitsplatz eine psychotherapeutische Tätigkeit ausüben. Wir empfehlen daher, dass Sie die Höhergruppierung anhand Ihrer Tätigkeit begründen. Dies könnte z.B. durch die Beschreibung des Anforderungsprofils in Stellenausschreibungen nachgewiesen

werden.

Ein Merkblatt zur Höhergruppierung finden Sie [hier auf der Homepage der BPTK](#).

Resolution des 31. Deutschen Psychotherapeutentages: Terminservicestellen sind keine Lösung für unzureichende Bedarfsplanung

Am 7. November 2017 hat das Bundesschiedsamt für die vertragsärztliche Versorgung auf Betreiben der Krankenkassen und gegen die Stimmen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung entschieden, dass zukünftig auch probatorische Sitzungen zur Einleitung einer zeitnah erforderlichen Richtlinienpsychotherapie über die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen (TSS) vermittelt werden müssen. Damit wird den hilfeschenden Patientinnen und Patienten nur eine Schein-Lösung angeboten, denn die notwendigen Therapieplätze sind nicht in ausreichendem Maß vorhanden.

Der 31. Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) am 18. November hat dazu eine [Resolution](#) mit folgenden Forderungen an die Krankenkassen und die Politik verabschiedet:

- Aufhebung des Schiedsamtsbeschlusses und Begrenzung der TSS auf die Vermittlung von Sprechstunde und Akutbehandlung
- Umsetzung der schon 2015 beschlossenen Reform der Bedarfsplanung mit dem Ziel einer ausreichenden ambulanten psychotherapeutischen Versorgung
- Offenlegung der Ausgaben für Kostenerstattung und Zur-Verfügung-Stellen dieser Mittel zur Schaffung neuer Psychotherapeutenplätze

Übrigens:

Eine ähnlich lautende Resolution wurde am 30.11.2017 auch von der Vertreterversammlung der KV Hamburg verabschiedet!

In drei weiteren Resolutionen äußerte sich der 31. DPT zu folgenden Themen:

- [Reform der Psychotherapeutenausbildung zügig fortsetzen](#)
- [Sprachmittlung finanzieren – Integration ermöglichen](#)
- [Angemessene Honorare für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten](#)

Einen ausführlichen Bericht über den 31. DPT, fotografische Eindrücke sowie die Vorträge und Resolutionen [finden Sie hier](#).

Hamburger KJP-Tag am 17.02.2018

Wie bereits im letzten Newsletter angekündigt, findet am 17.02.2018 der erste Hamburger KJP-Tag statt.

Unter dem Titel

„Die Schwierigkeit jung zu sein - Zu den Auswirkungen sich auflösender Strukturen auf die Identitätsentwicklung von Kindern und Jugendlichen“

erwarten Sie spannende Vorträge und Workshops.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen!

Das Programm der Veranstaltung finden Sie [hier](#).

[Hier](#) geht's zur Anmeldeseite.



Aktion "Gewalt kommt nicht in die Tüte" – Statement zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen am 25. November



Anlässlich des internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen und Mädchen am 25. November 2017 wurden für eine Woche in den Bäckereien der Bäcker-Innung Hamburg Brötchentüten mit dem Aufdruck „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ herausgegeben. Ziel der „Brötchentütenaktion“ ist es, die Gesellschaft für das Thema Gewalt an Frauen und Mädchen zu sensibilisieren und auf die Hilfsangebote des Hamburger Beratungsnetzwerkes hinzuweisen. Auf den Tüten befinden sich Adressen und Telefonnummern von Beratungsstellen, Frauenhäusern und anderen

Unterstützungseinrichtungen, an die sich Betroffene oder Angehörige wenden können. Am 24.11.2017 fand zu dieser Aktion eine Pressekonferenz statt, auf welcher auch die Präsidentin der PTK Hamburg Heike Peper vertreten war.

[Weitere Informationen zu der Kampagne erhalten Sie hier.](#)

Das Statement zum internationalen Tag gegen Gewalt an Mädchen und Frauen von Kammerpräsidentin Heike Peper [finden Sie hier.](#)

Forschungsvorhaben

COMET - Integrierte und gestufte Versorgung psychischer Erkrankungen durch Überwindung sektoraler Behandlungsbarrieren

COMET ist ein für drei Jahre (bis 2020) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes Versorgungsforschungsprojekt des UKE, mit dem die Versorgung von Menschen mit Depressionen, Angststörungen, somatoformen und alkoholbezogenen Störungen verbessert werden soll.



Ziel ist es, durch die Elemente der integrierten und gestuften Versorgung die Nutzung vorhandener Ressourcen bedürfnis- und bedarfsorientiert zu optimieren und so den Betroffenen einen bedarfsgerechten Zugang zur Versorgung zu erleichtern. Für die leitliniengerechte Behandlung und zur engeren Kooperation an der Behandlung Beteiligter wird ein Netzwerk aus hausärztlichen, psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen und (teil-)stationären Behandlerinnen und Behandlern aufgebaut. Teil des COMET-Netzwerks können alle in der vertragspsychotherapeutischen Versorgung zugelassenen Behandlerinnen und Behandler werden.

Sollten Sie Interesse an einer Mitarbeit haben, [finden Sie hier weitere Informationen.](#)

Termine

- 07.02.2018: [Arbeitskreis Psychotherapie & Migration](#)
- 17.02.2018: [Hamburger KJP-Tag](#)
- 23.02.2018: [Arbeitskreis KJP](#)

Wenn Sie diese E-Mail (an:) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

Deutschland

www.ptk-hamburg.de

info@ptk-hh.de

Fon: 040/226 226 060

Fax: 040/226 226 089

Berufsbezeichnung verleihender Staat: Deutschland - Hamburg

Aufsichtsbehörde: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg

Verantwortlich für den Inhalt*: Dipl.-Psych. Heike Peper · Präsidentin

* Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.